

ANTRAG AUF NACHTEILSAUSGLEICH

ZUR VORLAGE FÜR DEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS DER IU

Persönliche Daten

vorname

Nachname

Matrikelnummer

E-Mail

Studiengang

HINWEISE FÜR ÄRZTE/-INNEN

- Bei Nachweis einer temporären oder dauerhaften Erkrankung oder Verletzung durch eine fachärztliche Stellungnahme besteht für Studierende grundsätzlich die Möglichkeit im Rahmen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.
- Ein Nachteilsausgleich dient dem Gebot des chancengleichen Prüfungsverfahrens. Es muss dabei beachtet werden, dass Prüflinge unter messbaren äußeren Bedingungen chancengleich im Verhältnis zu anderen Prüflingen gestellt werden.
- An der IU besteht daher beispielsweise die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich im Rahmen einer angemessenen Schreibzeitverlängerung zu stellen oder bei chronischen Erkrankungen die Studienzeit zu verlängern. Es wird darauf hingewiesen, dass eine andere Prüfungsform kein tauglicher Nachteilsausgleich ist.
- Über die Bewilligung eines Nachteilsausgleiches entscheidet grundsätzlich der Prüfungsausschuss.
- **Beschreiben Sie deshalb bitte die Symptome der Erkrankung/Verletzung und die Auswirkungen auf die Darstellungsfähigkeit so ausführlich, dass dem Prüfungsausschuss eine Beurteilung ohne Rückfragen möglich ist. Die Angabe der Diagnose ist nicht erforderlich. Mit Einverständnis der/des Studierenden kann sie in Einzelfällen zweckmäßig sein, wenn damit die Begründung des Nachteilsausgleiches klarer wird.**

ERKLÄRUNG DES ARZTES/DER ÄRZTIN

Medizinische Befundtatsachen/Krankheitssymptome:

Art der Einschränkung im Studium:

Empfohlene Maßnahmen, um die Beeinträchtigung im Studium chancengleich aufzuwiegen:

Schreibzeitverlängerung bei schriftlichen Prüfungen um ____%

Verlängerung der Gesamtstudiendauer um _____%

Andere Empfehlungen, bitte nennen:

_____.

Die Einschränkung besteht:

dauerhaft / auf nicht absehbare Zeit

temporär von _____ bis voraussichtlich einschl. _____.

Datum

Uhrzeit

Praxisstempel und Unterschrift